

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 21

Keine schädlichen Chemikalien bei körpernahen Textilien.

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Verbot von gesundheits-schädlichen Chemikalien als Konservierungsmittel und Schutz vor Schädlingsbefall bei körpernahen Textilien aus.

Textilien, die aus weit entfernten Ländern importiert werden (z.B. China) werden oft mit Chemikalien behandelt, die den Befall und die Zerstörung der Stoffe durch Schadinsekten wie Motten verhindern sollen. Dass diese Textilien imprägniert wurden und mit welchen Chemikalien sie behandelt wurden, wird dann nicht extra ausgewiesen.

Nun könnte man davon ausgehen, dass körpernahe Textilien wie z.B. Socken nach dem Kauf von den KonsumentInnen gewaschen werden, und die KonsumentInnen daher gar nicht in den Kontakt mit diesen schädlichen Chemikalien kommen.

In der Praxis ist dem aber nicht so. Einerseits gibt es KonsumentInnen, die z.B. neu gekaufte Socken, da sie ja offensichtlich sauber sind, sofort benützen. Andererseits können nach dem ersten Waschgang durchaus noch genug Chemikalienreste in den Textilien verbleiben die ausreichen, um Hautreizungen oder Chemikalienekzeme auf der Haut zu verursachen. Eigentlich sollte neue Kleidung vor dem ersten Tragen mehrmals gewaschen werden, was Kinderärzte vor allem bei Babykleidung dringend anraten.

Besonders im Sommer, wenn der Körperschweiß solche Chemikalien verstärkt aus dem Gewebe herauslöst, kommt es dann vermehrt zu Hautreizungen oder Ekzemen scheinbar ohne Ursache.

Deshalb könnte man durch ein Verbot von Schutzimprägnierungen bei körpernahen Textilien viele dieser ungeklärten „Hautallergien“ vermeiden, die eigentlich chemikalieninduzierte Ekzeme sind.